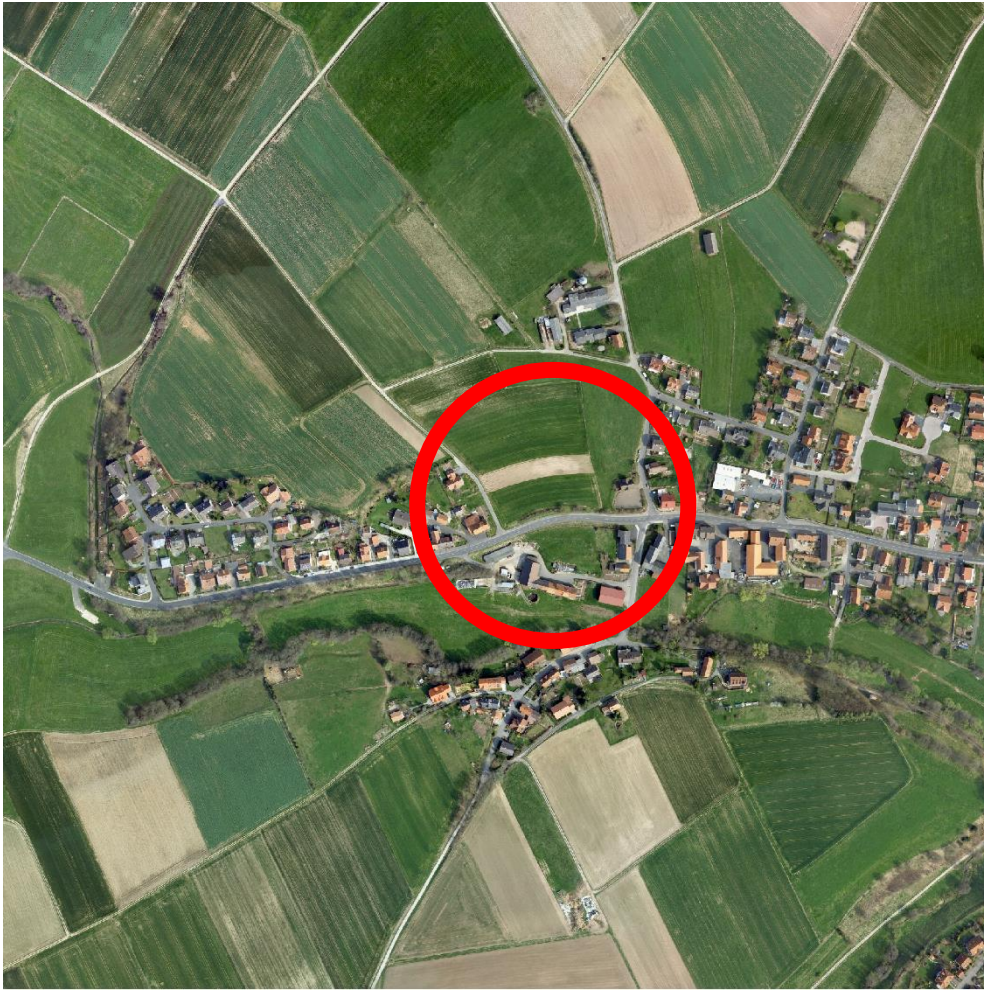


Begründung
zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda,
Stadtteil Zirkenbach „Feuerwehrwache Süd“



-Entwurfsstand Oktober 2024-

Inhaltsverzeichnis

1	Planungsrechtliche Grundlagen	3
2	Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	3
3	Beschreibung des Änderungsgebietes	4
3.1	Lage und Abgrenzung	4
4	Planungsvorgaben	4
4.1	Regionalplan Nordhessen 2009	4
4.2	Flächennutzungsplan	4
4.3	Vorhandene Bebauungspläne.....	4
4.4	Vorhandene Nutzung	5
4.5	Ablagerungen	5
5	Planung	5
5.1	Künftige Nutzung	5
5.2	Erschließung.....	5
5.3	Ver- und Entsorgung	5
6	Abweichung von den übergeordneten Planungen / Städtebauliche Alternativprüfung.....	6
7	Umweltsteckbrief.....	7

1 Planungsrechtliche Grundlagen

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. November 2017.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Änderung von Flächennutzungsplänen. Parallel zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach Nr. 5 „Feuerwehrwache Süd“ aufgestellt.

2 Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Fulda als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die geplante Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach Nr. 5 „Feuerwehr Süd“ geschaffen werden. Anlass für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist, die im Außenbereich befindliche Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zu sichern.

Die Stadt Fulda plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren der südwestlichen Ortsteile Johannesberg, Zirkenbach, Zell und Harmerz, da ein neuer zentraler Standort für eine „Feuerwache Süd“ zur Bündelung der freiwilligen Feuerwehren von Nöten ist, um weiterhin die Daseinsvorsorge im feuerwehrtechnischen Sinne zu sichern.

Die derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung befindliche Fläche im Ortsteil Zirkenbach eignet sich ideal als zentraler Standort unmittelbar an der Kreisstraße (K 101), sodass zeitnah die Wehrmitglieder an der Wache eintreffen, als auch schnellstmöglich alle Bereiche der Zuständigkeit in Verbindung mit den Hilfsfristen erreichen. Im Rahmen der demografischen Entwicklung ist eine Bündelung der Wachen erforderlich, da Mitgliederschwund und die geminderte Bereitschaft im Ehrenamt eine Besetzung aller Einzelstandorte perspektivisch unmöglich machen.

Das geplante Änderungsgebiet der 17. Flächennutzungsplanänderung umfasst Flächen die sich im Eigentum der Stadt Fulda befinden. Diese befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich.

3 Beschreibung des Änderungsgebietes

3.1 Lage und Abgrenzung

Das Änderungsgebiet hat eine Flächengröße von rd. 0,34 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 27/7, Flur 4 der Gemarkung Zirkenbach vollständig.



Abb. 2: Geltungsbereich 17. Änderung FNP

4 Planungsvorgaben

4.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan Nordhessen (RPN) aus dem Jahre 2009 ist die geplante Fläche als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen, als auch als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen.

4.2 Flächennutzungsplan

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Fulda vom 16.09.2014 stellt den überwiegenden Planbereich als Flächen für die Landwirtschaft dar. Der östliche Planbereich an der Ecke Zirkenbacher Str./Röderkreuzweg ist als Gemeinbedarfsmfläche mit Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

4.3 Vorhandene Bebauungspläne

Bebauungspläne existieren im Plangebiet nicht, unmittelbar angrenzend befindet sich der Bebauungsplan Zirkenbach Nr. 1 W „Auf der Hute“, der das Gebiet Nordöstlich des Geltungsbereichs als allgemeines Wohngebiet und Dorfgebiet festsetzt.

4.4 Vorhandene Nutzung

Der Änderungsbereich wird aktuell als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Das derzeit nördlich der Zirkenbacher Straße (K 101) ansteigende Gelände ist durch einen Höhensprung von der eigentlichen Haupterschließungsstraße in größerem Umfang getrennt. Ein Großteil des Höhenversatzes ist auf einer Länge von 130m straßenbegleitend durch große Gehölze überprägt. Zufahrtsmöglichkeiten bestehen über die Zirkenbacher Straße (K101), die senkrecht auf der Ost- und Westseite zur Kreisstraße anschließt. Die nähere Umgebung ist durch Wohnbebauung in West- und Ostrichtung geprägt, wobei in nördlicher und südlicher Richtung landwirtschaftliche Betriebe anschließen.

4.5 Ablagerungen

Im Änderungsgebiet sind Altablagerungen, Altlaststandorte und Kampfmittelverdachtspunkte nicht bekannt.

5 Planung

5.1 Künftige Nutzung

Die Fläche, die künftig als Feuerwehrtstützpunkt dienen soll, wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt. Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche ist die Errichtung eines Feuerwehrrätehauses einschließlich notwendiger Nebenanlagen zulässig, darüberhinausgehende Nutzungen sind unzulässig. Die bestehende Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ wird im Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich gesichert und soll künftig gemeinsam mit der geplanten Feuerwehr die überörtliche Daseinsvorsorge sichern. Im Flächennutzungsplan ist das Bürgerhaus bereits als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, so dass die Flächennutzungsplanänderung ausschließlich die Fläche des geplanten Feuerwehrtstützpunkts umfasst.

5.2 Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über einer direkten Anbindung des Plangebietes an die Zirkenbacher Straße (K 101), die eine Überquerung der südlich des Plangebietes verlaufenden straßenbegleitenden Begrünung erfordert. Vom Plangebiet sind es rund 3 km zur Umgehungsstraße 'Westring, der an den überörtlichen Verkehr westlich der Stadt Fulda vorbeiführt. Über die K 101 ist die Innenstadt von Fulda in einer Entfernung von rund 6 km erreichbar.

5.3 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet kann über die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen an das öffentliche Netz angeschlossen werden.

6 Abweichung von den übergeordneten Planungen / Städtebauliche Alternativprüfung

Mit den Darstellungen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Zielsetzung des Regional- sowie des Landschaftsplanes abgewichen.

Zur Sicherung und Gewährleistung einer gemeinbedarfsorientierten und überörtlich agierenden Feuerwehr ist die Überplanung einer landwirtschaftlichen Fläche zugunsten eines verkehrstechnisch gut angebundenen und gebietsverträglichen Feuerwehrstandortes erforderlich.

Die zentrale Lage des Plangebietes zwischen den Ortsteilen Johannesberg, Hamerz, Zell, Zirkenbach und Istergiesel mit direkter Anbindung an die überörtliche Verkehrsstraße Zirkenbacher Straße (K 101) prädestiniert den Standort für die Ansiedlung eines Feuerwehrstützpunktes. Die Anbindung an die bereits bestehende Gemeinbedarfsfläche östlich des Plangebietes und das Erweiterungspotenzial innerhalb des Geltungsbereiches gestatten eine städtebaulich und gebietsverträgliche Entwicklung.

Die Standorte der derzeitigen Feuerwehren in Harmerz, Johannesberg / Zirkenbach, Istergiesel / Zell ermöglichen aufgrund der Flächenknappheit und deren unmittelbaren Nähe zu Wohngebieten eine Ausweitung bzw. Erweiterung der jeweiligen Bestandsbebauung nicht in dem erforderlichen Ausmaß. Die Zusammenlegung der einzelnen Feuerwehren zu einem ortsübergreifenden Feuerwehrstützpunkt bedarf einer ausreichenden Flächengröße, die verkehrlich gut erschlossen ist und zentral gelegen ist, um die Ortsteile innerhalb der geforderten Ausrückzeit erreichen zu können. Es bestehen keine alternativen, ortsnahen Flächen im Eigentum der Stadt Fulda, welche die Anforderung für die Errichtung eines modernen Feuerwehrstützpunktes ermöglichen.

7 Umweltsteckbrief

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach, „Feuerwehrwache Süd“

Inhalt und Ziele des Vorhabens

Die Stadt Fulda beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines zentral gelegenen Feuerwehrstützpunkts für die Stadtteile Johannesberg, Zirkenbach, Zell und Harmerz zu schaffen. Der Änderungsbereich befindet sich an der Kreisstraße 101 (Zirkenbacher Straße) und ist im Flächennutzungsplan aktuell zum größten Teil als Fläche für die Landwirtschaft in Überlagerung mit einer Klimafunktionsfläche dargestellt. Die vorhandene begrünte Böschung entlang der Kreisstraße ist als Straßenverkehrsfläche gekennzeichnet.

Vorgesehen ist eine Änderung der Flächendarstellungen in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Bestandsaufnahme und Umweltauswirkungen

Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt
(§ 1 (6) Nr. 7a BauGB)

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestand: Darstellung von ca. 0,38 ha als Fläche für die Landwirtschaft, die überwiegend als Intensivacker und kleinflächig als Intensivgrünland bewirtschaftet wird. Entlang der Zirkenbacher Straße Darstellung als Hauptverkehrsstraße (ca. 0,10 ha); hier befinden sich ein Fußweg und eine mit heimischen Bäumen, Sträuchern und artenarmer Ruderalvegetation bewachsene Böschung. Darstellung von ca. 0,08 ha als Fläche für Gemeinbedarf mit dem Bürgerhaus, umfangreichen Flächenversiegelungen (Pflaster, Asphalt) sowie einer randlichen Eingrünung aus Kastanien sowie heimischen und fremdländischen Sträuchern.

Es überwiegen Biotoptypen mit geringer naturschutzfachlicher und ökologischer Bedeutung. Lediglich die Bäume und Sträucher entlang der Zirkenbacher Straße erfüllen mittlere Lebensraumfunktionen. Einem mächtigen Spitzahorn innerhalb des Baumstreifens kommt eine hohe ökologische Bedeutung zu.

Innerhalb des Änderungsbereichs wurden neben allgemein weit verbreiteten Vogelarten die Goldammer und der Haussperling im Bereich des Bürgerhauses nachgewiesen. Ihr Erhaltungszustand ist in Hessen als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Im unmittelbaren Umfeld wurde zudem ein Revier der ebenfalls gefährdeten Feldlerche erfasst.

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach, „Feuerwehrwache Süd“

Auswirkungen: Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist insbesondere der Verlust von intensiv genutztem Acker- und Weideland verbunden. Diese Biotoptypen verfügen zwar nur über eine geringe Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere, jedoch gehen durch die baulichen Anlagen die Biotopentwicklungspotenziale in einem Umfang von ca. 0,38 ha verloren. Die Lebensräume von Goldammer und Haussperling können erhalten werden, für die im Nahbereich brütende Feldlerche ist jedoch ein Verlust des Revieres zu erwarten.

Fläche, Geologie und Boden

Bestand: Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,56 ha und wird von Pseudogleyen eingenommen, die sich über schlecht wasserdurchlässigen Schichten entwickelt haben. Hinsichtlich der Bodenart liegen Gemische aus Sand, Lehm und Ton vor. Das Geländere relief fällt Richtung Süd-Osten ab.

Es bestehen Vorbelastungen durch Versiegelung, Bebauung und Abgrabungen bzw. Geländeeinschnitte. Letztere sind am Bürgerhaus durch eine Stützmauer und entlang der Zirkenbacher Straße mit einer bewachsenen Böschung gesichert.

Gemäß Bodenvierer des Landes Hessen (HLNUG) verfügen die Böden über ein mittleres Ertragspotenzial. In der zusammenfassenden Bodenfunktionsbewertung des Bodenvierers wird der Landwirtschaftsfläche ein geringer Funktionserfüllungsgrad der natürlichen Bodenfunktionen beigemessen.

Auswirkungen: Mit dem Bau von Gebäuden und Erschließungsflächen sind Versiegelungen verbunden, die zu einem unwiederbringlichen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen führen. Zusätzlich werden zur Schaffung ebener Flächen weitere Abgrabungen erforderlich. Betroffen sind Böden mit einem mittleren landwirtschaftlichen Anbaupotenzial.

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach, „Feuerwehrwache Süd“

Wasser

Bestand: Natürliche Oberflächengewässer oder künstliche Entwässerungsgräben sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Es besteht eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Verschmutzung. Durch langjährige intensive landwirtschaftliche Nutzung ist ein Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden ins Grundwasser möglich.

Auswirkungen: Durch Überbauung und Versiegelung werden der Oberflächenabfluss bei Regenereignissen und die Belastung des Vorflutersystems verstärkt. Die Grundwasserneubildung geht im Bereich der versiegelten Flächen künftig vollständig verloren.

Luft, Klima, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Bestand: Der Änderungsbereich liegt am Rand einer großräumigen Kaltluftbildungsfläche mit hoher Bedeutung. Die auf den Landwirtschaftsflächen gebildete Kaltluft fließt dem Gefälle folgend in südöstlicher Richtung ab und strömt über die Talräume der Gresel und Giesel der Fuldaaue zu. Hier entfaltet die Kalt- und Frischluft positive Wirkungen auf die klimatisch vorbelastete Kernstadt.

Die Gehölze an der Zirkenbacher Straße tragen durch Transpiration, Beschattung und Abkühlung zu ausgeglichenen sommerlichen Temperaturen bei.

Auswirkungen: Durch die Erweiterung der Fläche für Gemeinbedarf kommt es zum Verlust von ca. 0,38 ha Kaltluftbildungsfläche (Acker, Grünland) und zu einer verminderten Kaltluftzufuhr in Richtung Gresel- und Gieselbachtal sowie die Fuldaaue. Aufgrund der geringen Größe der Eingriffsfläche wird diese Beeinträchtigung jedoch keine spürbaren Auswirkungen haben. Zudem wird der Baukörper des künftigen Feuerstützpunktes den Kaltluftabfluss von den nördlich angrenzenden Landwirtschaftsflächen voraussichtlich nicht wesentlich beeinträchtigen, da ausreichend unbebaute Lücken verbleiben, die von Luftmassen durchströmt werden können.

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach, „Feuerwehrwache Süd“

	<p>Landschaftsbild</p> <p><u>Bestand:</u> Das Landschaftsbild ist geprägt von einer Offenlandfläche im Übergangsbereich von Siedlung zu freier Landschaft. Markante Gehölzstrukturen aus Großbäumen und Sträuchern rahmen das Plangebiet entlang der Zirkenbacher Straße und des Röderkreuzweges ein.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Mit der geplanten Bebauung geht der landwirtschaftliche Charakter des Planbereichs unwiederbringlich verloren. Zusätzlich kann es im Zuge der Erschließung des Vorhabenbereichs zum Verlust prägnanter Bäume kommen.</p>
<p>Natura 2000-Gebiete, sonstige Schutzgebiete (§ 1 (6) Nr. 7b BauGB)</p>	<p><u>Bestand und Auswirkungen:</u> Im Änderungsbereich sind weder Schutzgebiete oder -objekte nach Naturschutzrecht, noch gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.</p> <p>Es besteht eine Überschneidung des Planbereichs mit der Schutzzone III A eines Wasserschutzgebiets.</p>
<p>Bevölkerung, menschliche Gesundheit und intensive Erholungsnutzung (§ 1 (6) Nr. 7c BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Der Änderungsbereich erstreckt sich zwischen Wohnbebauung im Westen und im Osten und geht im Norden in Landwirtschaftsflächen über. Auf dem Eckgrundstück Röderkreuzweg/Zirkenbacher Straße befindet sich das Bürgerhaus Zirkenbach. Südlich der Zirkenbacher Straße liegt in einem Abstand von ca. 60 m eine landwirtschaftliche Hofstelle mit Tierhaltung.</p> <p>Ca. 120 m südlich des Änderungsbereichs befindet sich mit den naturnahen Bachtälern der Giesel und der Gresel ein attraktives Naherholungsgebiet, das auf kurzem Wege über den Gieselbachweg erreicht werden kann. Insbesondere nach dem Bau des Gieseltalradweges wurde dieses Areal für die Naherholung aufgewertet.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Für die benachbarte Wohnbevölkerung kann es zu Ruhestörungen durch Feuerwehrübungen, Wartungsarbeiten und den Einsatz von Signalhörnern kommen.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter (§ 1 (6) Nr. 7d BauGB)</p>	<p>Es sind weder Kultur- noch Bodendenkmäler vorhanden. Einziger Baukörper im Planungsareal ist das Bürgerhaus, das im Rhöner Fachwerkstil erbaut wurde.</p>

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach, „Feuerwehrwache Süd“	
<p>Emissionen, Abfall und Abwasser (§ 1 (6) Nr. 7e BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Die Zirkenbacher Straße weist mit einer täglichen Verkehrsstärke von 600 Kfz an Werktagen nur geringe Verkehrsmengen auf. Entsprechend bestehen nur geringfügige lufthygienische Vorbelastungen durch Autoverkehr.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Es sind keine nennenswerten zusätzlichen Emissionen durch Autoverkehr zu erwarten. Allerdings wird es zu einer Zunahme der Geräuschentwicklung im Rahmen des üblichen Betriebs der Feuerwehrwache kommen.</p> <p>Der Änderungsbereich wird an das Abfall- und Wertstofffassungssystem der Stadt Fulda angeschlossen.</p>
<p>Erneuerbare Energien, sparsame Nutzung von Energie (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Im Gebiet finden aktuell keine Energieerzeugung und mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Maschinenbetriebs und des Betriebs des Bürgerhauses keine Energienutzung statt.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die Nutzung von Energie spielt im Änderungsbereich keine nennenswerte Rolle.</p>
<p>Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne (§ 1 (6) Nr. 7g BauGB)</p>	<p>Regionalplan Nordhessen (2009): Darstellung als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen.</p> <p>Landschaftsplan Karte 24a: Darstellung als klimatisch bedeutsamer Bereich, bei dem Abflussbarrieren vermieden werden sollen; Vorschlag zur Instandhaltung und Vervollständigung des überörtlichen Fuß- und Radwegenetzes im Bereich der Zirkenbacher Str.</p> <p>Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP 2004): Mittlere Nutzungseignung für den Ackerbau.</p> <p>Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016): Darstellung als Übergangszone zwischen landwirtschaftlich genutzten Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen und ländlichen Siedlungsflächen mit moderater Überwärmung.</p>
<p>Erhaltung der Luftqualität (§ 1 (6) Nr. 7h BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Die Landwirtschaftsfläche entfaltet als Kaltluftbildungs- und -abflussfläche Wohlfahrtswirkungen für die Stadtteile Zirkenbach, Harmerz und Johannesberg.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die Erhaltung der Luftqualität ist durch das Einhalten der technischen Standards bei der Gebäudeplanung sicherzustellen.</p>

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach, „Feuerwehrwache Süd“

Wechselbeziehungen (§ 1 (6) Nr. 7i BauGB)	<p><u>Bestand</u>: Im Änderungsbereich sind hinsichtlich der Bedeutung der betroffenen Flächen insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen Boden, Vegetation, Relief und Klima (Kaltluftbildung und -abfluss) von Bedeutung.</p> <p><u>Auswirkungen</u>: Durch die Neuversiegelung von bis zu 0,30 ha Grundfläche entfallen alle an diese Fläche gebundenen Wechselwirkungen.</p>
---	--

Gesamtbeurteilung des Umweltzustandes

Das Gebiet ist als Kaltluftbildungsfläche von hoher und als Ackerfläche von mittlerer Bedeutung. Im Zusammenhang mit den nördlich angrenzenden Ackerflächen besteht eine Eignung als Bruthabitat für die streng geschützte Feldlerche.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Wenn die Planung nicht umgesetzt wird, bleibt das Gebiet mit seinen heutigen Funktionen als Landwirtschaftsfläche und Standort des Bürgerhauses erhalten.

Plangebietsspezifische Möglichkeiten zur Verminderung, Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz

- Landschaftsgerechte Eingrünung durch Erhalt des Gehölzstreifens an der Zirkenbacher Straße und durch ergänzende Gehölzpflanzungen (Bäume, Hecken).
- Begrenzung der Bodenversiegelung durch Erhalt umfangreicher begrünter Freiflächen und Verwendung wasserdurchlässige Flächenbefestigungen.
- Schutz und Erhalt des Oberbodens durch Auftrag auf Landwirtschaftsflächen im Nahbereich des Bauvorhabens.

Gesamtbeurteilung der Auswirkungen

unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen

Die Erweiterung der Fläche für Gemeinbedarf zur Einrichtung eines Feuerwehrstützpunktes ist mit dem Verlust einer Kaltluftbildungsfläche und Bodeneingriffen durch Überbauung und Versiegelung verbunden. Hinzu kommen Beeinträchtigungen für die im Offenland brütende Feldlerche durch heranrückende Bebauung und Störeinflüsse während der Bauphase.

Das Bauvorhaben führt zum Verlust von ca. 0,38 ha Landwirtschaftsflächen mit mittlerem landwirtschaftlichen Ertragspotenzial.

Alternativenprüfung

Als standörtliche Voraussetzung für die künftige Feuerwehrwache sind eine gute Verkehrsanbindung und zentrale Lage zwischen den Stadtteilen Johannesberg, Harmerz, Zell, Istergiesel und Zirkenbach erforderlich. Zudem muss die Verfügbarkeit der Fläche gegeben sein. Keine andere städtische Fläche erfüllt diese

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach, „Feuerwehrwache Süd“

Kriterien so gut wie das ausgewählte Grundstück neben dem Bürgerhaus Zirkenbach.

Prüfung kumulativer Wirkungen

Es sind keine kumulativen Wirkungen durch andere Bauvorhaben zu erwarten.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltschäden (§§ 44, 19 BNatSchG)

Seitens des Artenschutzes sind aufgrund des Nachweises gefährdeter Vogelarten Konflikte möglich. So ist für den im unmittelbaren Umfeld erfassten Brutnachweis der Feldlerche aufgrund der heranrückenden Bebauung eine Aufgabe als Revierstandort möglich. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind geeignete Vermeidungs- und ggfs. Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Arten festzulegen.

Besondere Monitoringmaßnahmen

Nach Umsetzung der Planung müssen die Maßnahmen zur Eingrünung des Feuerwehrstützpunktes und die Maßnahmen des Artenschutzes überprüft und ggf. nachgebessert werden.

Zusammenfassung der Umweltprüfung

Die geplante Gemeinbedarfsfläche zur Einrichtung einer Feuerwehrwache ist aus Sicht der Schutzgüter unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich möglich.

Technische Verfahren und Quellenverzeichnis

Die Abschätzung der Umweltfolgen der Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte durch Ortsbegehungen sowie die Auswertung folgender Unterlagen:

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2015): Bodenviewer Hessen, <http://bodenviewer.hessen.de>

Regierungspräsidium Kassel (2009): Regionalplan Nordhessen

Stadt Fulda (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda

Stadt Fulda (2004): Landschaftsplan der Stadt Fulda

Institut für Klima- und Energiekonzepte – INKEK (2016): Klimaanalyse Stadtregion Fulda

PlanÖ (2022): Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen „Feuerwehrstützpunkt Süd“, Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach